

ZBB 2003, 456

ZPO §§ 32, 36 Abs. 1 Nr. 3; BGB §§ 421, 823 Abs. 2, §§ 826, 840 Abs. 1; StGB §§ 27, 263; HGB § 332 Abs. 1, § 322 Abs. 1

Verlust einer Kapitalanlage; Gerichtsstandsbestimmung für Schadensersatzklage gegen StB- und WP-Gesellschaft und deren Mitarbeiter

BayObLG, Beschl. v. 17.09.2003 – 1Z AR 94/03, DB 2003, 2543

Leitsatz:

Gerichtsstandsbestimmung für eine Klage auf Schadensersatz wegen Verlustes einer Kapitalanlage gegen die von der Kapitalanlagegesellschaft beauftragte Steuerberater- und Wirtschaftsprüfergesellschaft und deren zuständigen Mitarbeiter aus Vertrag mit Schutzwirkung zugunsten Dritter, aus Prospekthaftung und aus Delikt, wenn der gemeinschaftliche besondere Gerichtsstand der unerlaubten Handlung nicht zuverlässig feststellbar ist.